

Teilnahmebedingungen der Aktion Teilkraft 2022

Die Aktion Teilkraft 2022 ist eine Initiative der Orifarm GmbH, Fixheider Straße 4, 51381 Leverkusen.

1. ZIEL DER AKTION TEILKRAFT 2022

Orifarm ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und engagiert sich deshalb auch in diesem Jahr wieder für die Allgemeinheit. Durch Spendenbeträge werden bei der Aktion Teilkraft gemeinnützige, medizinisch-soziale Einrichtungen bei ihren Projekten unterstützt. Aufgrund der mit der Aktion Teilkraft 2022 verbundenen Medienberichterstattung haben die teilnehmenden Organisationen zudem die Möglichkeit, ihre Bekanntheit zu steigern und weitere mögliche Spender zu gewinnen.

2. TEILNAHME

Teilnehmen können ausschließlich eingetragene Vereine und Organisationen mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit, die einen medizinisch-sozialen Hintergrund haben und die in Deutschland sinnvolle und förderwürdige Angebote für Kinder und Ältere, Kranke oder Menschen mit Behinderung bereitstellen. Der Verein oder die Organisation muss zudem seit mindestens einem Jahr bestehen.

Sportvereine oder sonstige Sportgemeinschaften sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Soziale Organisationen und eingetragene Vereine, die im Rahmen der Aktion Teilkraft 2021 bereits einen der drei Hauptförderpreise erhalten haben, können sich in diesem Jahr nicht erneut bewerben. Teilnehmer ohne Auszeichnung in 2021 können sich dagegen erneut bewerben.

Ein rechtlicher Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht; ebenso wenig ein Anspruch auf Spendenbeträge. Ein Ausschluss von Bewerbern für die Aktion Teilkraft 2022 bleibt der Orifarm GmbH vorbehalten.

Die Teilnahme an der Aktion Teilkraft 2022 ist kostenlos. Eine Erstattung von möglichen Aufwendungen findet nicht statt.

3. BEWERBUNG

Die Bewerbung für die Aktion Teilkraft erfolgt ausschließlich online auf www.orifarm.com/de/soziales-engagement/aktion-teilkraft. Vom 01.06.2022 (00:00 Uhr) bis zum 15.08.2022 (23:59 Uhr) können Bewerber das Online-Formular ausfüllen. Die Kenntnisnahme und Bestätigung der Teilnahmebedingungen sind notwendige Voraussetzung für eine Bewerbung.

Notwendige Angaben:

- Angabe eines Hauptansprechpartners (Name, Funktion, Kontaktdaten).
- Detaillierte Angaben zum sozialen Hintergrund des Vereins/der Organisation (Kurzbeschreibung, Bestehen, besondere Projekte, Anzahl der Mitarbeiter).
- Geplanter Verwendungszweck des Fördergeldes.
- Bereitstellung von mindestens einem, maximal drei Bildern, die zur Vorstellung des Vereins/der Organisation auf der Website, im Rahmen der vorbereitenden und nachfolgenden Pressearbeit sowie auf der Facebook-Seite der Orifarm GmbH www.facebook.com/orifarmdeutschland und dem Corporate Blog der Orifarm GmbH www.triblog.de verwendet werden.
- Es dürfen ausschließlich Bilder verwendet werden, deren Copyright bei dem jeweiligen Verein/der jeweiligen Organisation liegt. Von abgebildeten Personen sind entsprechende Nutzungsrechte einzuholen.
- Die Bilder werden als JPEG- oder PNG-Datei zur Verfügung gestellt. Die maximale Dateigröße pro Bild liegt bei 5 MB.
- Angabe der Website des Vereins/der Organisation (falls vorhanden).

Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Falsche Angaben können zum Ausschluss von der Teilnahme führen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Ausfüllende verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass die im Bewerbungsformular angegebenen Informationen analog für eine etwaige Vorstellung der Organisation auf der Website der Orifarm GmbH übernommen werden. Änderungen im Nachhinein sind nicht mehr möglich.

4. GEWINNE

- 1. Platz: 7.500 Euro
- 2. Platz: 5.000 Euro
- 3. Platz: 2.500 Euro

Die Orifarm GmbH wird nach dem Ende der Bewerbungsphase aus allen eingereichten Bewerbungen die drei Hauptgewinner per Losverfahren bestimmen.

5. DIE AKTION TEILKRAFT WEITEREMPFEHLEN

Apotheken und Großhändler haben die Möglichkeit, die Aktion Teilkraft an förderwürdige Vereine oder Organisationen weiterzuempfehlen.

Dies ist auch über die Weiterempfehlungsfunktion auf der Website der Orifarm GmbH unter www.orifarm.com/de/soziales-engagement/aktion-teilkraft möglich. Berechtig im Rahmen dieser beschriebenen Weiterempfehlungsfunktion sind ausschließlich Apotheken/Großhändler und deren Mitarbeiter. Entsprechende Angaben, die die Zugehörigkeit zu einem Apotheken/Großhandels-Team ausweisen, sind als Pflichtfelder markiert.

6. MEDIENBERICHTERSTATTUNG

Über die Aktion Teilkraft 2022 wird umfangreich berichtet werden, sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang der Verleihung des Fördergeldes. Dies gibt den einreichenden sozialen Organisationen und Vereinen die Möglichkeit, ihre Bekanntheit zu steigern und weitere mögliche Spender zu gewinnen. Diese Vorgehensweise ist grundlegender Bestandteil der Aktion Teilkraft der Orifarm GmbH.

Mit der Einsendung der Bewerbung über das Online-Formular erklärt sich der soziale Verein/die soziale Organisation daher damit einverstanden, Gegenstand der vorbereitenden und nachfolgenden Berichterstattung über die Aktion Teilkraft (u.a. in möglichen Online-, Print-, TV- und Hörfunkerzeugnissen sowie auf Social-Media-Kanälen wie Facebook) zu sein.

7. AUSZAHLUNG DER SPENDENBETRÄGE

Nach Ende der Bewerbungsphase erfolgt die Auslosung der drei Hauptgewinne (siehe Punkt 4.) Die drei sozialen Vereine/Organisationen, die durch das Losverfahren ausgewählt wurden, werden von der Orifarm GmbH über ihren Gewinn informiert und um die Bekanntgabe der Kontodaten gebeten, anhand derer die Spende überwiesen werden kann. Sollte die Orifarm GmbH binnen vier Wochen keine Rückmeldung des Vereins erhalten, behält sie sich vor, im Nachrückverfahren einen anderen Gewinner zu bestimmen.

8. SPENDENQUITTUNG

Nach Erhalt einer Spende verpflichtet sich der Spendenempfänger binnen acht Wochen nach Spendeneingang eine Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) auszustellen und diese postalisch an Orifarm zu übermitteln.

9. VERSCHIEBUNG UND AUSSETZUNG DES WETTBEWERBS

Orifarm behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht Orifarm insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers oder eines Projekts verursacht wird, kann Orifarm von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

10. SONSTIGES

Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt. Bei der Spendenaktion ist der Rechtsweg ausgeschlossen.